

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: VCB ALGINAAT

Artikelnummer: xxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abformgips

Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Vosschemie Benelux bvba

Mechelsesteenweg 303

B-2500 Lier

Tel: +32 (0)3 489 28 28

Fax: +32 (0)3 488 19 27

mailto: info@vosschemie-benelux.com

Auskunftgebender Bereich:

1.4 Notrufnummer: Tel.: +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/
Inhalation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cristobalit

Dikaliumhexafluorotitanat

Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P260 Staub nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14464-46-1	Cristobalit	50 - 100%
EINECS: 238-455-4	STOT RE 2, H373	
CAS: 68855-54-9	Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert	10 - <25%
EINECS: 272-489-0	STOT RE 2, H373	
CAS: 10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O	10 - <25%
EINECS: 231-900-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX	Arbeitsplatz gilt	
CAS: 1309-48-4	Magnesiumoxid	3-<10%
EINECS: 215-171-9	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
	Arbeitsplatz gilt	
CAS: 14808-60-7	Quarz	2,5-<3%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 2, H373	
CAS: 16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat	1-<2,5%
EINECS: 240-969-9	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
 - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeltrioxid (SO₃)
Fluorwasserstoff (HF)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - VCI-Lagerklasse: 13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. **8.1 Zu überwachende Parameter**

. **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

14464-46-1 Cristobalit

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

68855-54-9 Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,3 A mg/m³
DFG, Y, 1

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³
gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³
2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

. **Persönliche Schutzausrüstung:**

. **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

. **Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P2.

. **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. **Handschuhmaterial:**

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . **Augenschutz:** Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Aussehen:**
 - Form: fest
 - Farbe: gelbbraun
- . **Geruch:** charakteristisch
- . **Geruchsschwelle:** nicht anwendbar
- . **pH-Wert:** nicht bestimmt
- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: entfällt
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- . **Zündtemperatur:** nicht anwendbar
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Explosionsgrenzen:**
 - Brandfördernde Eigenschaften: keine
- . **Dampfdruck:** nicht anwendbar
- . **Dichte:**
 - Schüttdichte bei 20 °C: ca. 300 kg/m³
 - Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** gering löslich
- . **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** nicht bestimmt
- . **Viskosität:**
 - dynamisch: nicht anwendbar
 - kinematisch: nicht anwendbar
- . **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 5)

- . 10.5 Unverträgliche Materialien: entfällt
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
 - 16919-27-0 Dikaliumhexafluorotitanat**
 - Oral LD50 324 mg/kg (Ratte)
- . Primäre Reizwirkung:
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Mäßig reizend
 - Verursacht schwere Augenreizung.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- . Subakute bis chronische Toxizität:
 - Staub nicht einatmen.
 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Sonstige Hinweise:
 - Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
 - Bewertung: gut eliminierbar
 - Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Sonstige Hinweise: Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 6)

- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. Europäischer Abfallkatalog

16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR, IMDG, IATA

. Klasse entfällt

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

. UN "Model Regulation":

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

. Nationale Vorschriften:

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub"(VBG 119)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Vcb alginaat

(Fortsetzung von Seite 7)

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)
ZH 1/134 "Atemschutzmerkblatt"
BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
BG-RCI Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
AGW-Werte (TRGS 900)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**